

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 25.03.11

und Antwort des Senats

Betr.: Vergaberichtlinien von Vorschulplätzen

Es besteht große Einigkeit darüber, dass frühkindliche Förderung essenziell für die spätere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist.

Ich frage daher den Senat:

1. *Wie viele Kinder in Hamburg besuchen im Schuljahr 2010/2011 eine Vorschule (bitte in Prozent aller Hamburger Kinder im vorschulfähigen Alter angeben)?*

Von insgesamt 15.140 Kindern im vorschulfähigen Alter besuchen im Schuljahr 2010/2011 7.258 Schülerinnen und Schüler eine Vorschulklasse (VSK). Dies entspricht einem Anteil von 47,9 Prozent.

2. *Wie hoch sind die Zahlen der in jeder Vorschule in Hamburg zur Verfügung stehenden Plätze und die Anmeldungen zum kommenden Schuljahr an der jeweiligen Vorschule (bitte zusätzlich aufgliedert nach Bezirken und Stadtteilen)?*

Ziel des Senats ist es, allen angemeldeten Kindern einen VSK-Platz anbieten zu können. Die erfragten Daten zur Entfernung der nächstgelegenen Grundschule mit Vorschulklassenangebot zum Erstwohnsitz aller Kinder im vorschulfähigen Alter werden nicht erhoben.

Im Übrigen ist das Aufnahmeverfahren noch nicht abgeschlossen.

3. *Nach welchen Vergaberichtlinien erfolgt die Verteilung der Plätze, wenn mehr Kinder angemeldet werden als Plätze zur Verfügung stehen (bitte eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Kriterien)?*

Die Verteilung der Plätze in Vorschulklassen erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Festgestellter Sprachförderbedarf gemäß § 28a Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)

Kinder, bei denen im Rahmen der Viereinhalbjährigen-Vorstellung gemäß § 42 Absatz 1 HmbSG ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wird, erhalten vorrangig einen Platz in einer VSK.

2. Geschwister in den Klassen 1 bis 3 an der gewünschten Schule

Nachfolgend erhalten Kinder einen Platz in einer VSK, deren Geschwister bereits an der gewünschten Schule unterrichtet werden.

3. Entfernung des Erstwohnsitzes des Kindes zum VSK-Standort

Alle weiteren Plätze werden entsprechend der Entfernung des Erstwohnsitzes der Kinder zum Standort der gewünschten Grundschule mit VSK-Angebot vergeben.

4. *Bei wie vielen Kindern im vorschulfähigen Alter liegt der Erstwohnsitz über 1.500 Meter entfernt zur nächstgelegenen Vorschule?*

Wie viele dieser Kinder stehen aktuell auf einer Warteliste für die Vorschule?

5. *Wie viele Kinder im vorschulfähigen Alter haben im Jahr 2011 trotz Anmeldung noch keinen Vorschulplatz erhalten?*

Siehe Antwort zu 2.

6. *Was tut der Senat, um jedem für die Vorschule angemeldeten Kind einen Platz anbieten zu können?*

Bei entsprechenden Anmeldezahlen werden zunächst so viele Vorschulklassen eingerichtet, wie bereits im laufenden Schuljahr an der entsprechenden Grundschule vorhanden sind.

In einem zweiten Schritt findet die regionale Abstimmung der Schulleitungen statt, um überzählige Anmeldungen an stark angewählten Standorten auf andere Grundschulen im Anmeldeverbund verteilen und den Eltern ein Vorschulklassenangebot unterbreiten zu können.

Darüber hinaus werden in Einzelfällen bei hoher Nachfrage kleinere Vorschulklassen als regionales Angebot eingerichtet, um möglichst allen für eine VSK angemeldeten Kindern einen Platz anbieten zu können.